

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 28. April 2016

Jahrgang 2016, Nr. 10

Sonderausgabe

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>		B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>	
107 Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirks im Kreis Minden-Lübbecke nach § 10 Bienenseuchen-Verordnung vom 05.11.2015	115	-	
108 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	116	C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	
		109 Sondersitzung am 04. Mai 2016 des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO)	116

107

Bekanntmachung Allgemeinverfügung (Tierseuchenverfügung) zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirks im Kreis Minden-Lübbecke nach § 10 Bienenseuchen-Verordnung

Die zum Schutz vor den von der Amerikanischen Faulbrut ausgehenden Gefahren erlassene Allgemeinverfügung des Kreises Minden-Lübbecke vom 05.11.2015 (veröffentlicht im Amtlichen Kreisblatt Nr. 27 vom 06.11.2015) wird hiermit aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Begründung:

Als Folge eines Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut in der Ortschaft Blasheim in der Stadt Lübbecke im November 2015 musste um den betroffenen Bestand ein Sperrbezirk eingerichtet werden, der einen Großteil von Blasheim und das östliche Lübbecke umfasste. Bei zwischenzeitlich durchgeführten amtlichen Untersuchungen zur Feststellung der Amerikanischen Faulbrut im Sperrbezirk wurden negative Befunde diagnostiziert. Die Voraussetzungen, nach denen die Amerikanische Faulbrut der Bienen gem. § 12 Absatz 2 der Bienenseuchen-Verordnung als erloschen gilt, sind damit erfüllt. Die Allgemeinverfügung vom 05.11.2015 ist daher aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Minden-Lübbecke, Der Landrat, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Portastraße 13 in 32423 Minden erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Bei schriftlicher Erhebung des Widerspruchs ist die Frist nur gewahrt, wenn die Widerspruchsschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei mir eingegangen ist.
- Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.
- Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der vorgenannten Frist beim Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Leibnizstr. 10 in 45659 Recklinghausen eingeht.
- Die Einlegung des Widerspruchs durch elektronische Mitteilung (z.B. E-Mail) ist nicht zugelassen.

Rechtsgrundlagen:

- § 12 der Bienenseuchen-Verordnung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738),
- § 1 der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Beseitigung tierischer Nebenprodukte sowie zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Tierseuchenverordnungen (TierSBZustV NRW) vom 27.02.1996 (GV. NW. S. 104),
- Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324)

jeweils in der zurzeit geltenden Fassung

Minden, den 26.04.2016

Kreis Minden-Lübbecke
- Der Landrat -
Im Auftrage:
Dr. Fritze

Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 11	Redaktionsschluss	29.04.2016	Ausgabe	06.05.2016
Nr. 12	Redaktionsschluss	12.05.2016	Ausgabe	19.05.2016
Nr. 13	Redaktionsschluss	09.06.2016	Ausgabe	16.06.2016
Nr. 14	Redaktionsschluss	17.06.2016	Ausgabe	24.06.2016

Bekanntmachung

Die Sondersitzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR (SBO) findet

am Mittwoch, den 04. Mai 2016, 19:00 Uhr ,

im Sitzungssaal der Stadtwerke Bad Oeynhausen, Weserstr. 23 statt.

T a g e s o r d n u n g

Nichtöffentliche Sitzung

- N 1 Formalien
- N 2 Sachstandsbericht Kooperation mit Gelsenwasser Energienetze GmbH
- N 3 Finalisierung der Kooperation mit Gelsenwasser Energienetze GmbH

Bad Oeynhausen, den 21.04.2016

gez.
(Wilmsmeier)
Vorsitzender des Verwaltungsrates